

# Grundausschreibung für Motorrad-Straßensport 2019

Pilot-Projekt 2019 – Stand:28.05.2019

## 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Motorrad-Straßensport ist ein Wettbewerb für Solomotorräder und/oder Gespanne, bei denen eine festgelegte Distanz auf festem und fahrsicherem Straßenbelag (Asphalt) in Bestzeit (Rennen) oder Sollzeit (Gleichmäßigkeit) zurückgelegt wird. Dabei befinden sich Start und Ziel auf einer Linie.

Bei Bergrennveranstaltungen muss die Bergstrecke vom Tal (Start) bis zur Höhe (Ziel) in einer möglichst geringen Fahrzeit absolviert werden.

Die nachstehenden Bestimmungen und Regelungen der Grundausschreibung im Motorrad- Straßensport gelten für die Durchführung von lizenzpflichtigen Clubsport-Wettbewerben. Die Mitgliedsorganisation des DMSB, deren Regionalvertretungen sowie die angeschlossenen Ortsclubs als Veranstalter und die Teilnehmer sind gehalten, in Anwendung dieser Bestimmungen damit bei Clubsport-Wettbewerben den einheitlichen und ordentlichen Veranstaltungsablauf zu sichern.

Folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Grundausschreibung sind, werden bei Clubsport-Veranstaltungen zu Grunde gelegt:

- die Grund- und Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- die von der Sportabteilung zu genehmigende Veranstaltungsausschreibung inkl. Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- mögliche Ausführungsbestimmungen inkl. Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Technische Bestimmungen für die betreffenden Klassen des DMSB bzw. seiner Mitgliedsorganisationen für speziell zu benennenden Klassen
- DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen im Motorradsport
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)

## 2. Veranstaltung / Veranstalter

Motorrad- Straßensport-Veranstaltungen dürfen grundsätzlich nur auf DMSB abgenommenen Strecken in Deutschland durchgeführt werden. Hierbei ist die DMSB-Streckenlizenz zu beachten.

Vor Beginn der Veranstaltung fährt der Sportkommissar zusammen mit dem Leiter der Streckensicherung eine Inspektionsrunde, um die Einhaltung der Streckenlizenz-Bedingungen zu prüfen.

Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Rennleiter oder eine von ihm beauftragte Person berechtigt. Die Veranstalter sind gehalten, alle wichtigen und notwendigen, praktischen Angaben bereits in der Ausschreibung festzuhalten.

## 3. Teilnehmer / Sponsor / Bewerber / Club

Der Veranstalter kann, ohne sportrechtliche Bindung und Verantwortung, Teamnamen, Sponsornamen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen.

## Fahrer

Zugelassen sind Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mind. C-Lizenz oder Race Card). Fahrer mit gültiger DMSB-A-Lizenz sind start- aber nicht wertungsberechtigt. Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe startberechtigt. Fahrer mit einer ausländischen Lizenz (einer anderen FMN) sind bei Clubsport-Wettbewerben nicht startberechtigt.

## 4. Nennung / Nenngeld / Nennungsschluss

### 4.1 Nennung

Nennungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)/in besitzen. Die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreter(s)/in ist erforderlich.

Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt durch Abgabe der Nennung und der Nennbestätigung zustande

Dem Veranstalter steht das Recht zu, verspätete Nennungen anzunehmen oder abzulehnen.

### 4.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist grundsätzlich mit Abgabe der Nennung zu entrichten, die Höhe wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

### 4.3 Nennung

Nennungsbeginn ist grundsätzlich 8 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung. Nennungsschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter). Hiervon abweichende Fristen sind in der Ausschreibung aufzuführen.

Eine Nennungsbestätigung erfolgt grundsätzlich innerhalb von 48 Stunden nach Nennschluss durch den Veranstalter in Briefform, als E-Mail oder durch Veröffentlichung einer entsprechenden Starterliste im Internet. Fahrer, die keine Nennbestätigung erhalten haben oder nicht in der Starterliste veröffentlicht sind, gelten als nicht angenommen und sind für die betreffende Veranstaltung nicht startberechtigt.

## 5. Klasseneinteilung

Es obliegt den Veranstaltern, Klassen gemäß aktuellem DMSB, ehemals sportlich betriebenen Klassen oder Klassen für historische Motorräder (Oldtimer / kraftfahrzeug-technisches Kulturgut) auszuschreiben.

Für den Fall, dass nur Klassen ausgeschrieben werden, die den Status ehemalige / historische Technik besitzen, werden trotzdem die aktuellen sicherheitsrelevanten Bestimmungen zu Grunde gelegt. Ist das objektiv nicht möglich, können solche Wettbewerbe/Klassen nur als Gleichmäßigkeitsveranstaltungen oder Präsentationen durchgeführt werden.

Die Klasseneinteilung erfolgt in den nachfolgend aufgeführten Gruppen nach Maßgabe des Veranstalters.

### Gruppe 1

Rennmotorräder/Hubraumklassen gemäß DMSB- Prädikatsklassen / Straßenrennsportreglement/Technik Straße

### Gruppe 2

Seriensportmotorräder/Hubraumklassen gemäß Bestimmungen oder Ausschreibung.

**Gruppe 3**

Klassische Rennmotorräder/Hubraumklassen gemäß Bestimmungen oder Ausschreibung.

**Gruppe 4**

Historische Rennmotorräder und Eigenbaufahrzeuge; hauptsächlich für Rahmenprogramm/Demonstration

Die für die betreffende Veranstaltung ausgeschriebenen Klassen ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

**6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung****Technische Bestimmungen**

Die technischen Bestimmungen werden durch die Veranstaltungsausschreibung geregelt und beziehen sich grundsätzlich auf die Technischen Bestimmungen des DMSB.

Jedes Motorrad muss mit 3 Startnummern (Frontpartie, beide Seiten) ausgerüstet sein. Die Ziffernhöhe für Motorräder der Gruppen 1 und 2 beträgt 120 -160 mm; die Ziffernbreite 30 – 50 mm. Motorräder der Gruppen 3 und 4 können historisch zeitgemäße Startnummern besitzen.

Die Anbringung eines Transponders muss möglich sein. Der Fahrer kann die Nutzung eines eigenen Transponders angeben oder beim Veranstalter selbigen für die Dauer des Wettbewerbes ausleihen. Für die Funktion und sichere Anbringung ist der Fahrer verantwortlich.

**Kraftstoff**

Zulässig ist nur handelsüblicher Kraftstoff, die Verwendung von Biokraftstoffen ist gestattet. Kraft- und Schmierstoffe sind grundsätzlich an keinen Hersteller gebunden und können den speziellen technischen Erfordernissen des jeweiligen Fahrzeugmodells angepasst sein.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Alle Fahrer/Beifahrer sind verpflichtet, sowohl beim Training als auch beim Rennen, zweckmäßige, geeignete Schutzbekleidung mit Protektoren und einen zugelassenen Schutzhelm zu tragen. Es gelten die DMSB-Helmbestimmungen.

Es gilt im Übrigen die vom DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung.

**7. Dokumenten- und Technische Abnahme**

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der Fahrer/Beifahrer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

- Nennungsbestätigung (bei Veröffentlichung einer Starterliste nicht erforderlich)
- gültige DMSB-Fahrer-Lizenz/Race Card
- für ausländische Teilnehmer: Personalausweis oder Reisepass sowie Nachweis einer Krankenversicherung

Die DMSB-Fahrerlizenzen werden vom Veranstalter bei der Papierabnahme einbehalten und müssen, sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

Sollten die Lizenz aus sportrechtlichen/medizinischen Gründen einbehalten werden, sind diese nach der Veranstaltung vom Veranstalter mit Begründung (z.B. Verweis auf DMSB- Unfallbericht) dem DMSB zu zusenden.

Nach erfolgter Dokumentenabnahme haben die Fahrer persönlich mit Schutz-/Fahrerbekleidung, inkl. Helm, ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der Technischen Abnahme vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden. Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt oder nach einem Sturz zum Totalausfall des Motorrades führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden.

Bei der Technischen Abnahme erfolgt eine Überprüfung jedes Motorrades. Die Durchführung einer Geräuschkontrolle (DMSB-Nahfeldmessmethode) ist empfohlen, hierbei sind die Geräuschbestimmungen der jeweiligen Strecken zu beachten. Unabhängig von der Geräuschkontrolle während der Technischen Abnahme kann eine Geräuschkontrolle zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung erfolgen.

Motorräder und Schutzhelme, die nicht den technischen Bestimmungen entsprechen, werden nicht zum Start zugelassen.

Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene unzulässige Veränderungen führen zum Wertungsausschluss.

## 8. Durchführung

Der Wettbewerb kann als Rennsport- und/oder Gleichmäßigkeitsveranstaltung für die jeweils angegebenen Klassen ausgeschrieben werden.

Die max. Renndistanz für Rennsportveranstaltungen beträgt 20 min + 1 Runde.

Diese max. Dauer gilt auch für Training und Zeittraining.

Für Gleichmäßigkeitsveranstaltungen gilt diese Distanzregelung nicht.

Bei Bergrennveranstaltungen sollen durch den Veranstalter mindestens 2 Trainingsdurchgänge und 2 Wertungsdurchgänge stattfinden. Der Veranstalter kann festlegen, ob bei mehr als 2 Wertungsläufen jeweils der schlechteste Lauf (langsamste Zeit) gestrichen wird, oder alle gefahrenen Zeiten addiert werden. Fahrer, die einen Lauf nicht absolviert haben, erhalten dann in der Addition die schlechteste Fahrzeit angerechnet (siehe auch 9.)

Grundlage der nachfolgenden Durchführungsbestimmungen sind die Reglements DMSB für Straßensport und ggf. Klassik-/Historik sowie der Veranstaltungsausschreibung.

### Training

In jeder Klasse wird mindestens ein Freies- und ein Zeittraining durchgeführt. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen. Der Veranstalter kann mehrere Freie Trainings und Zeittrainings durchführen. Um zum Wettbewerb zugelassen zu werden, muss der Fahrer mindestens 3 Trainingsrunden absolviert haben. Mindestens eine Runde muss „gezeitet“ sein.

Bei Bergrennveranstaltungen muss der Teilnehmer mindestens 1 x im Training die Bergstrecke absolvieren. Erfolgt dieser Nachweis nicht, ist die Teilnahme an den Wertungsläufen nicht möglich.

## Startberechtigung / Startvorbereitung / Start / Rennen

Es gelten die DMSB-Bestimmungen Straßensportreglement, Art. 8 bis 13.

Darüber hinaus beträgt die max. Renndistanz 20 min + 1 Runde (außer Gleichmäßigkeitsveranstaltung), vgl. Art. 8.

Der Start erfolgt mit laufendem Motor.

Eine Starthilfe durch Personen ist in den Gruppen 1 – 3 verboten. Es darf links und rechts überholt werden.

Beim Start dürfen sich keine Personen an der Boxenmauer aufhalten. Ausgenommen sind Personen, die grundsätzlich für den Startvorgang verantwortlich sind.

Bei Bergrennveranstaltungen startet jeder Fahrer einzeln. Die Startabstände werden (in Abhängigkeit der Streckenlänge) in der Ausschreibung oder Ausführungsbestimmung bekannt gegeben.

Zu beachten ist:

Je nach Witterungslage (z.B. Regen) können vor dem Rennstart weitere Einführungsrounden oder ein sogenannter „fliegender Start“ durch den Rennleiter angeordnet werden.

In der Boxengasse gilt von Einfahrt bis Ausfahrt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von grundsätzlich 60 km/h. In der Boxengasse einschl. der Helferbox besteht absolutes Rauchverbot.

Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Den Anweisungen der Sportwarte der Streckensicherung ist Folge zu leisten.

## Flaggen- und Lichtzeichenzeichen

Die Flaggen und Lichtzeichen laut den Bestimmungen des DMSB- Straßensportreglements Pkt. 8 müssen in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt werden.

Allen Signalen an den Streckenposten sowie der Rennleitung ist unmittelbar Folge zu leisten. Die Flaggenzeichen gelten sowohl während des Trainings als auch beim Rennen. Flaggen können durch Lichtzeichenanlagen (Ampeln) ersetzt werden.

## Fahrerbesprechung

Der Rennleiter kann die Durchführung von Fahrerbesprechungen anordnen. Die Teilnahme ist verpflichtend. Aktuelle Informationen und Ausführungsbestimmungen werden am offiziellen Aushang veröffentlicht.

## 9. Wertung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen des DMSB-Straßensportreglements.

Der Fahrer, der die vorgegebene Distanz als Erster erreicht hat, wird mit dem Überfahren der Ziellinie abgewunken. Danach wird das gesamte Fahrerfeld in der Reihenfolge des Überquerens der Ziellinie abgewunken. Das gilt für alle Fahrer, unabhängig davon, wie viel Runden sie absolviert haben.

Sieger ist der zuerst abgewunkene Fahrer; danach folgen die Fahrer Platz 2, 3 usw. derselben Runde unter Berücksichtigung der zeitlichen Abstände untereinander. Danach folgen die Fahrer mit einer Runde weniger usw. Gewertet werden alle Fahrer, die abgewunken sind und innerhalb von 5 Minuten nach dem Sieger das Ziel erreichen.

Bei Bergveranstaltungen zählt die absolute Fahrzeit der Strecke Start bis Ziel; Sieger ist der Fahrer mit der geringsten Fahrzeit.

## 10. Bestrafungen

Gemäß DMSB-Straßensportreglement und der Veranstaltungsausschreibung.

## 11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 12. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen abzuschließen: (Deckungssummen gemäß DMSB-Bestimmungen)

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung (sofern nicht über einen Sammel-Unfall-Versicherungsvertrag des jeweiligen Trägerverbandes abgedeckt)
- Zuschauer-Unfallversicherung

## 13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB- Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Der Haftungsverzicht ist durch den Fahrer in Urschrift auf dem Nennformular zu bestätigen.

## 14. Freistellung von Ansprüchen

Siehe DMSB- Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 15. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB- Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

## 17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen Sachrichter / Sportwarte/Rennleitung

Siehe DMSB- Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Der Rennleiter muss im Besitz einer DMSB-Sportwartlizenz der Stufe B oder A sein. Eine DMSB-Lizenz ist für die anderen Sportwartfunktionen empfohlen.

### Schiedsgericht

Siehe DMSB- Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Das Schiedsgericht besteht aus 3 Personen, von denen mindestens ein lizenziertes DMSB-Sportwart in der Ausschreibung zu benennen ist.

## 18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Die Einspruchsgebühr beträgt grundsätzlich 140,00 €.

Der Einspruch ist fristgemäß (innerhalb 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse der betreffenden Klasse) und formgerecht (schriftlich) beim Schiedsgericht abzugeben.

## 19. Besondere Bestimmungen

### 19.1 Umwelt

Siehe DMSB- Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe. Ein Umweltbeauftragter ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.

### 19.2 Anti-Doping

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

Federführung: ADAC Westfalen